Resolution

zur Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen;

Bitterfeld-Wolfen kämpft um die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit

Seit 2009 befindet sich Bitterfeld-Wolfen in der Phase der Haushaltskonsolidierung.

Die Steuern:

Auslöser der defizitären Haushaltsentwicklung waren massive Ertragsausfälle insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer. Diese beziffern sich allein im Jahr 2009 auf rund

-30 Mio. EUR.

Außerdem lagen mit der Fusion die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer noch nicht einheitlich auf dem Niveau des Landesdurchschnitts. Das wurde im Gebietsänderungsvertrag vereinbart und führte zu weiteren Verlusten in Millionenhöhe. Trotz eines moderat wiedereinsetzenden Wachstums der Gewerbesteuereinnahmen wird im vorläufigen Ergebnis 2012 noch immer nur gerade einmal die Hälfte des Gewerbesteueraufkommens von 2008 erreicht.

	Realsteuer- aufkommen	Kreisumlage- zahllast	verbleibendes Realsteuer- aufkommen	Anteil
RE 2008	46.656.570	14.813.824	31.842.746	68%
RE 2009	18.054.101	20.532.407	-2.478.306	-14%
v. E. 2010	26.596.364	26.738.450	-142.086	-1%
v. E. 2011	22.789.357	23.486.789	-697.432	-3%
v. E. 2012	27.770.371	18.471.913	9.298.458	33%

In den Jahren 2009 bis 2011 wird daraufhin das gesamte städtische Realsteueraufkommen allein zur Begleichung der Kreisumlageforderungen aufgebraucht.

<u>Das Finanzausgleichsgesetz (FAG):</u>

Zugleich verringern sich die als Kompensationsmittel nach dem FAG ausgereichten allgemeinen Zuweisungen des Landes durch eine successive Absenkung der Finanzausgleichsmasse insgesamt sowie durch geänderte Verteilungsmechanismen. Dieser zusätzliche Ertragsausfall führt zu weiteren jährlichen Verlusten in Millionenhöhe; allein im Jahr 2012 gegenüber 2008 in Höhe von -9,4 Mio. EUR.

Darüber hinaus erhöht sich der jährliche Aufwand an leistungsunabhängig an den Landkreis zu entrichtenden Kreisumlage nachhaltig und deutlich. Zu verzeichnen ist hierfür eine jährliche Aufwandssteigerung gegenüber ihrem Wert von 2008 um bis zu +80 Prozent.

Entsprechend der zum Teil noch vorläufigen Jahresergebnisse ergibt sich folgendes Bild der diesbezüglichen Aufkommensveränderungen:

	Minderer	Mehraufwand	
Vergleichswert 2008	Gewerbesteuer	allg. Zuweisungen	Kreisumlage
	41.873 TEUR	13.943 TEUR	14.814 TEUR
2009	-28.635 TEUR / -68%	-7.313 TEUR / -52%	+5.718 TEUR / +39%
2010	-20.407 TEUR / <i>-49%</i>	-11.406 TEUR / <i>-82%</i>	+11.925 TEUR / +80%
2011	-23.991 TEUR / <i>-57%</i>	-11.662 TEUR / -84%	+8.673 TEUR / +59%
2012	-19.738 TEUR / <i>-47%</i>	-9.391 TEUR / <i>-67%</i>	+3.658 TEUR / + 25%

Zur liquiditätsseitigen Absicherung dieser Verluste erhöht sich gleichzeitig auch die **Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln** um +64 Mio. EUR bis Ende des Jahres 2012 auf insgesamt **67 Mio. EUR**. Damit ist der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen 2013 in Höhe von 80 Mio. EUR von vornherein zu 84% ausgeschöpft.

Die Stadt ist nunmehr unverschuldet hoch verschuldet.

Doch sowohl die derzeitige als auch die zukünftige Haushaltsentwicklung lässt - wenn auch wiederum unverschuldet - eine noch weitere Zuspitzung der Haushaltsprobleme erwarten. Während als Ergebnis jahrelanger intensiver Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2013 erstmals wieder ein rechtswirksamer, ausgeglichener Plan mit einer mittelfristig tendenziell überschüssigen Planprognose zustande kam, bewirken jetzt wiederum städtisch unbeeinflussbare Faktoren eine erneute defizitäre Entwicklung des Stadthaushaltes.

Künftig noch zusätzliche Mehrbelastungen ergeben sich insbesondere aus:

- erneut absehbaren erheblichen Gewerbesteuerausfällen,
- weiter verringerten Schlüsselzuweisungen,
- weiter erhöhten Kreisumlagezahlungen sowie
- Mehrbelastungen aus dem neuen Kinderförderungsgesetz.

Die Mehrbelastungen gegenüber dem Plan 2013 betragen kalkulatorisch für 2013 insgesamt +10,1 Mio. EUR und für 2014 sogar insgesamt +21,2 Mio. EUR.

In der Endkonsequenz muss die Stadt nun noch deutlich weiter sparen und dabei gleichzeitig auch neue Einnahmequellen erschließen, um perspektivisch einen Haushaltsausgleich überhaupt noch erreichen zu können. Trotz eines bereits seit Jahren intensiv verfolgten städtischen Spar- und Konsolidierungskurses sind künftig dann noch zusätzlich tief einschneidende Sparmaßnahmen erforderlich.

Aber ist ein Haushaltsausgleich für Bitterfeld-Wolfen aus eigenen Kräften überhaupt möglich?

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2013 und Folgejahre hat eine Gesamtlaufzeit von 2010 bis 2021. Es beinhaltet bereits insgesamt **56 Einzelmaßnahmen**, darunter:

12 Maßnahmen zur Erschließung von Mehreinnahmen sowie 44 Sparmaßnahmen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept umfasst derzeit ein **finanzielles Gesamt-volumen von 252,3 Mio. EUR**, darunter:

168,5 Mio. EUR aus kalkulierten Mehreinnahmen und 83,8 Mio. EUR aus kalkulierten Einsparungen.

Vernachlässigt wird bei dieser Betrachtung die zudem praktizierte Haushaltskonsolidierung durch unterlassene Instandhaltung der städtischen Infrastruktur. Für jeden einzelnen Bürger der Stadt berechnen sich bereits heute durchschnittliche Mehrbelastungen von jährlich mehr als 500 EUR; eine noch zusätzliche Aufbürdung wären somit nur schwer vermittelbar.

Ein vollständiger Haushaltsausgleich wäre in Anbetracht der zugrundeliegenden Defizitbelastung **aus eigener Kraft** <u>nicht möglich</u>.

Hätte die Stadt noch weiteres Konsolidierungspotential?

Konsolidierungspotential besteht zum Einen in der konsequenten Umsetzung des bereits bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes und zum Anderen selbstverständlich in einem *zumutbaren* weiteren Abbau freiwilliger städtischer Aufgaben im kulturellen und sozialen Bereich bis hin zur Erfüllung von Pflichtaufgaben; damit wäre allerdings auch die Gefahr verbunden, eventuell auch negative wirtschaftliche Einflüsse zu bewirken.

Wie sollte die Stadt denn dann noch weiterhin eine angemessene Infrastruktur für ihre Bürger aufrecht erhalten und dabei zugleich auch attraktiv für Zuzugswillige und Investoren sein können?

Wie wird sich der Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen weiter entwickeln?

Sowohl das Land als auch die Stadt und deren Bürgerinnen und Bürger setzen auf eine weitere Entwicklung des Standortes und der damit verbundenen steuerlichen Entwicklung - dafür muss die Stadt dann aber auch die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen vorhalten.

Die Rahmenbedingungen für Industrieansiedlungen sind am Standort Bitterfeld-Wolfen nach wie vor gut. Die zahlreich im Chemiepark der Stadt niedergelassenen großen und mittleren Unternehmen sind ein untrügliches Zeichen dafür. Die Flächen für Industrie- und Gewerbeansiedlungen sind außerordentlich gut erschlossen und durch ein umfangreiches Netzwerk unterschiedlichster Medien vor allem für Betriebe im Bereich der chemischen Industrie interessant. Auch neben dem Chemiepark stehen ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung, die von großen und insbesondere von mittelständischen Unternehmen genutzt werden.

Um dieses hohe Niveau von der Stadt auch zukünftig aufrecht erhalten zu können, ist jedoch auch ein regelmäßiges Mindestmaß an kommunalen Investitionen Grundvoraussetzung.

Doch woher sollen die für diese Investitionen nötigen Mittel kommen?

Diese können vorrangig nur aus erwirtschafteten Steuermitteln kommen, denn die Inanspruchnahme von Fördermitteln bedarf im Regelfall auch immer einer anteiligen Bereitstellung von städtischen Eigenmitteln.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür muss dann aber das Land schaffen!

Die Wirtschaftsstruktur in Bitterfeld-Wolfen ist auch noch geprägt - wie für ostdeutsche Gemeinden im allgemeinen üblich - durch einen relativ geringen Anteil eigener Hauptsitzunternehmen und einer relativ großen Zahl von Niederlassungen vornehmlich westdeutscher Betriebe. Die realisierbaren Gewerbesteuererträge in Bitterfeld-Wolfen, vorrangig als eine Betriebsstättengemeinde, sind vergleichsweise gering, da der Hauptteil der gewerbesteuerlichen Zerlegung auf die jeweiligen Hauptsitzgemeinden entfällt.

→ Dieser Fakt wird unter den Bedingungen eines unverschuldeten Defizites der Bedeutung dieses wichtigen Industriestandortes im mitteldeutschen Raum in keinster Weise gerecht - und das müssen wir ändern!

Im Falle eventueller Niederlassungsverlegungs- oder auch Neugründungsabsichten bilden wiederum attraktive Standortfaktoren die entscheidungsrelevanten Voraussetzungen. Zusammenfassend bauen deshalb alle unsere Forderungen auf folgenden Grundzielstellungen auf:

- Vorhaltung einer zumindest bedarfsgerechten Infrastruktur,
- bei angemessenen Realsteuerhebesätzen und
- Gewährleistung einer attraktiven Stadt.

Unsere Stadt soll lebenswert bleiben, auch wenn wir weiterhin sparen müssen!

Deshalb fordern wir:

- die Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit mit nachhaltig verlässlichen Finanzierungsgrundlagen für den Haushalt
- eine <u>dauerhafte</u>, <u>angemessene</u>, <u>bedarfsgerechte</u> <u>Finanzausstattung</u> aller Städte und Gemeinden ohne zusätzliche Einschränkungen und Belastungen durch das Finanzausgleichsgesetz,
- eine grundsätzlich leistungsgerechte Erhebung auch der Kreisumlage,
- eine schnellstmögliche Wiederaufnahme der kommunalen Entschuldungsprogramme (so insbesondere des Stark IV- Programmes) und eine Ausrichtung im Sinne der Kommunen,
- grundsätzlich keine zusätzliche Aufgabenübertragung ohne auch zusätzliche Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzierungsmittel (*Konnexitätsprinzip*),
- eine zeitnahe Kompensation der voraussichtlich entstehenden Mehraufwendungen infolge des neuen Kinderförderungsgesetzes,
- eine Bereitstellung/ Ermöglichung eines <u>angemessenen jährlichen Investitions-</u> <u>betrages</u> unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage,
- eine Unterstützung für den Erhalt und den Ausbau der steuerlichen und wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bitterfeld-Wolfen.
- Die Stadt Bitterfeld-Wolfen benötigt insofern eine Sonderlösung mit Hilfe und Toleranz des Landes Sachsen-Anhalt.

Warum sollte eine Stadt wie Bitterfeld-Wolfen in Relation zu ihrer wirtschaftlichen und steuerlichen Stärke nicht zumindest auch ihre Pflichtaufgaben erfüllen können?